



<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/01/israel-nso-spyware-revoke-export-license/>

PRESSEMITTEILUNG

14. Januar 2020, 16:52 UTC

ISRAEL:

Stoppen Sie den Export von Spionagesoftware an Menschenrechtsverletzer durch die NSO Gruppe

Im Vorfeld des aktuellen Gerichtsverfahrens, in das die NSO-Gruppe verwickelt ist, erklärte Amnesty International, dass Israel die Exportgenehmigung des Technologieunternehmens zurückziehen muss, weil dessen Produkte bei Angriffen mit Schadsoftware auf Menschenrechtsaktivisten auf der ganzen Welt benutzt werden.

Am Donnerstag, dem 16. Januar 2020 wird ein Richter des Bezirksgerichtshofs Tel Aviv mit der Anhörung der Argumente beginnen, die dafür sprechen, dass das israelische Verteidigungsministerium (Ministry of Defence – MoD) die Aktivitäten der NSO-Gruppe einschränken sollte. Die PEGASUS-Software der Firma wird dazu benutzt, Journalisten und Aktivisten rund um den Globus, beispielsweise in Marokko, Saudi Arabien, Mexiko und in den Vereinigten Arabischen Emiraten ins Visier zu nehmen.

„Die Firma NSO profitiert immer weiter davon, dass ihre Spionagesoftware benutzt wird, um Rechtsverstöße an Aktivisten auf der ganzen Welt zu verüben, während die israelische Regierung nur zusieht und den Dingen ihren Lauf lässt,“ sagte Danna Ingleton, die stellvertretende Leiterin von Amnesty Tech.

„Der beste Weg zu verhindern, dass die leistungsstarken Spionagesoftwareprodukte der NSO-Gruppe in die Hände repressiver Regierungen gelangen, liegt darin, dem Unternehmen die Exportgenehmigung zu entziehen; und genau das soll mit diesem Gerichtsverfahren erreicht werden.“

Der Fall ist von ungefähr 30 Mitgliedern und Unterstützern der israelischen Sektion von Amnesty International und anderen Personen aus der Menschenrechtsgemeinde vor Gericht gebracht worden. Amnesty International unterstützt das Verfahren im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Bernstein-Institut für Menschenrechte der School of Law an der Universität New York (NYU) und der [Global Justice Clinic](#), auch ein Programm der Universität New York (NYU).

„Durch die Erteilung einer Genehmigung für Exporte der NSO-Gruppe – ein Unternehmen, das seine invasiven Softwareprodukte an Regierungen verkauft, die für Menschenrechtsverletzungen bekannt sind – hat Israels Verteidigungsministerium seine menschenrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz von Privatsphäre, freier Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit vernachlässigt“, sagte Sukti Dhital, Geschäftsführer des Bernstein-Instituts für Menschenrechte.

Vergangene Woche bat das Verteidigungsministerium den Richter darum, den Fall einzustellen oder, sollte in der Sache dennoch verhandelt werden, eine Nachrichtensperre zu erlassen, um aus Gründen der nationalen Sicherheit die Berichterstattung einzuschränken.

„Es ist von überwältigendem öffentlichen Interesse und im Sinne der Pressefreiheit, dass dieser Fall nicht hinter verschlossenen Türen verhandelt wird. Es darf dem Verteidigungsministerium nicht erlaubt werden, sich hinter einem Schleier der Geheimhaltung zu verstecken, wenn es um Menschenrechtsverletzungen geht,“ sagte Danna Ingleton.

DIGITALE ÜBERGRIFFE

Dieses Verfahren ist der jüngste Rechtsstreit, in den die NSO-Gruppe verwickelt ist. Im Oktober 2019 [verkündete Facebook, dass man gerichtlich gegen die NSO-Gruppe vorgehe](#), nach dem sich die Firma eine Sicherheitslücke in WhatsApp zunutze gemacht habe, um mindestens 100 Menschenrechtsverteidiger ins Visier zu nehmen.

Amnesty International und andere konnten dokumentieren, dass die PEGASUS-Spionagesoftware der NSO-Gruppe wiederholt auf zivilgesellschaftliche Akteure angesetzt und zur Unterdrückung der Meinungsfreiheit benutzt wurde. Im Oktober 2019 deckte Amnesty International gezielte digitale Angriffe auf, die mit PEGASUS-Software durchgeführt wurden und gegen [zwei prominente marokkanische Menschenrechtverteidiger](#), den Akademiker und Aktivisten Maati Monjib und den Menschenrechtsanwalt Abdessadak El Bouchattaoui, gerichtet waren.

Im [August 2018](#) erhielt ein Mitglied der Belegschaft von Amnesty International eine Botschaft mit einem Link, bei dem es angeblich um einen Protest vor der saudi-arabischen Botschaft in Washington ging. Diese Botschaft traf zu genau dem Zeitpunkt ein, als Amnesty International eine Kampagne für die Freilassung mehrerer saudi-arabischer Menschenrechtsaktivistinnen durchführte. Hätte man auf den Link geklickt, dann wäre heimlich ein NSO-Schadprogramm installiert worden, das dem Absender die nahezu vollständige Kontrolle über das Telefon erlaubt hätte

Auch frühere Recherchen belegen die Nutzung von PEGASUS für Angriffe auf die Geräte von [mindestens 24](#) Menschenrechtsverteidigern, Journalisten und Parlamentariern in Mexiko sowie auf die saudischen Aktivisten [Omar Abdulaziz](#), [Yahya Assiri](#), [Ghanem Al-Masarir](#), den preisgekrönten emiratischen Menschenrechtsaktivisten [Ahmed Mansoor](#) und mutmaßlich auch auf den ermordeten saudischen Dissidenten [Jamal Khashoggi](#).

MISSBRAUCH VON ÜBERWACHUNGSTECHNOLOGIE

Die NSO-Gruppe behauptet, sie helfe Regierungen bei der Terrorismus- und Verbrechensbekämpfung, konnte aber bislang die sich türmenden Beweise, die ihre Produkte mit Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger in Verbindung bringen, nicht entkräften.

Und obwohl das Unternehmen erklärt, es würden vor dem Verkauf seiner Produkte rigorose Überprüfungen durchgeführt, gehen diese Behauptungen doch nicht ins Detail, während die genannten Prüfungen selber angesichts der Zahl der Angriffe auf die Zivilgesellschaft in zahlreichen Fällen unwirksam zu sein scheinen.

Entgegen der Ankündigung einer neuen "Menschenrechtspolitik" im September, sieht sich die NSO zudem nicht in der Verantwortung für die vielfachen berichteten Vorfälle des Missbrauchs ihrer Überwachungstechnologie.

Staaten stehen in der Pflicht, Menschenrechte im Umfeld von Unternehmensaktivitäten zu schützen, auch durch entsprechende Vorschriften und Kontrollen. Ebenso tragen Unternehmen bei all ihren geschäftlichen Aktivitäten und für ihre gesamten Lieferketten die Verantwortung dafür, dass die Menschenrechtsnormen beachtet werden. Das bedeutet, sie müssen vermeiden, Menschenrechtsverletzungen zu verursachen oder dazu beizutragen und Maßnahmen ergreifen, um die möglichen menschrechtlichen Risiken ihrer Aktivitäten zu identifizieren und dagegen vorzugehen.

HINWEISE FÜR REDAKTEURE

Für weitere Informationen oder zur Vereinbarung eines Interviewtermins wenden Sie sich bitte an:

Tom Mackey, Amnesty Tech Communications, tom.mackey@amnesty.org +852 6026 3992

Gil Naveh, Amnesty International Israel, communications@amnesty.org.il + 972-3-5250005

Die Anhörung ist für mittags 12.30 Uhr am Donnerstag, den 16. Januar 2020 am Bezirksgerichtshof Tel Aviv angesetzt. Sprecher von Amnesty International werden bei Gericht zur Verfügung stehen.

Mitteilungen von Beratungsstellen und -zentren der NYU School of Law sollen gegebenenfalls nicht die Ansichten der NYU School of Law als Institution darstellen.